

Sexting unter Jugendlichen

Ziel

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) reflektieren den Umgang mit intimen Fotos und Videos, erkennen Risiken und lernen, wie sie sich schützen können.

- 1 Lektion
- Zyklus 2/3 (ab 6. Klasse)
- LP 21: MI, 1.3

Vorbereitung

Die Lehrperson/SSA stimmt die Lektion vor der Durchführung auf die jeweilige Klasse ab.

Hinweis

Kinder und Jugendliche versenden Bilder mit intimmem Inhalt, ohne sich gross Gedanken darüber zu machen. Dies kann aufregend erscheinen. Trotzdem birgt Sexting Gefahren und Risiken, die strafrechtliche Konsequenzen haben können. Thema der Lektion soll die Sensibilisierung der SuS auf das Versenden intimer Fotos sein. Die Gesetzesänderungen des neuen Sexualstrafrechts vom 1. Juli 2024 sind Anlass für die Entstehung dieser Lektion.

Gesetz

Das neue Sexualstrafrecht enthält u.a. Neuerungen in Bezug auf Sexting. Bisher konnten sich Jugendliche mit eigenen Nacktbildern strafbar machen (Kinderpornografie). Das neue Gesetz erweitert in diesem Thema den straffreien Raum (Art. 197 Abs 8bis StGB).

Weitere Infos zu den gesetzlichen Grundlagen: siehe Quellen

NICHT STRAFBAR IST SEXTING, WENN ...	SAFER SEXTING RULES
<ul style="list-style-type: none"> — beide damit einverstanden sind (Einvernehmlichkeit). — kein Geld oder andere Vorteile oder Geschenke angeboten werden im Austausch für sexuellen Inhalt. — sich niemand erpresst, bedroht oder belästigt fühlt. — die erstellten Sexting-Inhalte nicht an weitere Personen verbreitet werden. — der Altersunterschied zwischen beiden Beteiligten höchstens drei Jahre beträgt. — wenn sich die Beteiligten persönlich kennen. Eine Online-Bekannschaft, die man im realen Leben nie gesehen hat, gilt nicht als eine Person, die man persönlich kennt. <p>Quelle: www.kinderschutz.ch</p>	<p>Du möchtest trotz allem nicht auf Sexting verzichten? Dann solltest du diese Safety Rules beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Zeig dich möglichst so, dass dein Gesicht nicht erkennbar ist. — Verdecke persönliche Merkmale wie z.B. Tattoos und Muttermale. — Wähle den Hintergrund so neutral, dass keine Rückschlüsse auf dich oder deine private Umgebung möglich sind. <p>Mit <u>Take it down</u> kannst du vorsorglich verhindern, dass deine Nacktbilder auf Instagram, TikTok oder Snapchat hochgeladen werden.</p> <p>Quelle: www.klicksafe.de</p>

Folgende Artikel aus dem Strafgesetzbuch (StGB) gelten weiterhin:

- Unbefugtes Weiterleiten von nicht öffentlichen sexuellen Inhalten, «Revenge Porn» StGB Art. 197a
 - Kinderpornografie StGB Art. 197 Abs. 4
 - Zugänglichmachen pornografischer Darstellungen an unter 16-Jährige StGB Art. 197
 - Zudem: Verstoss gegen das Recht am eigenen Bild, ZGB Art. 28 (Verletzung der Persönlichkeitsrechte), sofern das Bild öffentlich gemacht wird.
 - Ausserdem kann es zu Nötigung kommen. Auch andere Straftatbestände sind allenfalls denkbar, wenn es in Richtung Sextortion geht (Erpressung, Verleumdung, Drohung etc.).
-

EINSTIEG (10')

Diskussion

- Zu zweit besprechen die SuS, was sie zum Thema wissen. Anschliessend Austausch im Plenum.
- Variante: Die Lehrperson gibt der Klasse den Auftrag, rund 5 Minuten im Internet zu Sexting zu recherchieren. Im Plenum wird das Wissen zusammengetragen.
(www.projuventute.ch / www.jugendundmedien.ch / www.klicksafe.de / www.kinderschutz.ch)

Definition

Sexting setzt sich aus den englischen Begriffen «Sex» und «Texting» zusammen. Sexting ist das Versenden und Empfangen von Text- oder Sprachnachrichten sowie Bildern und Videos mit intimem oder sexuellem Inhalt.

Quelle: www.clickandstop.ch

AUSEINANDERSETZUNG (10')

Sachliche und altersgerechte Informationen

Die beiden Fragestellungen werden in Kleingruppen oder in Partnerarbeit besprochen und anschliessend im Plenum diskutiert.

- 1) Weshalb fotografieren sich manchmal junge Menschen freizügig und senden einander solche Fotos zu? *Liebesbeweis, Flirten, Mutprobe, sich unter Druck gesetzt fühlen, aus Spass etc.*
- 2) Welche Risiken gibt es, wenn man solche Fotos von sich versendet? *Die Bilder können ohne mein Einverständnis an Drittpersonen weitergeleitet werden. Die Bilder können im Internet hochgeladen werden, zum Beispiel auf Porno-Plattformen oder in Messenger-Gruppen mit vielen Mitgliedern. In beiden Fällen ist es schwierig bis unmöglich, die Bilder jemals wieder komplett aus dem Internet zu entfernen.*

FALLBEISPIELE (15')

Beispiel 1

Lia (15 J.) und Tim (16 J.) sind in einer Beziehung. Lia schickt Tim ein Bild, auf dem sie ohne BH zu sehen ist. Sie vertraut ihm. Nach der Trennung schickt Tim das Bild an zwei Freunde weiter. Am nächsten Tag sehen das Bild viele in der Schule.

Diskussion

- Wie fühlt sich Lia? *Traurig, verraten, wütend, hilflos, blossgestellt, beschämt*
- Warum hat Tim das Bild weitergeschickt? *Gut dastehen bei Kollegen (bluffen), Rache/Frust/Wut auf Lia, Lia blossstellen wollen*
- Wie hättest du reagiert, wenn du das Bild bekommen hättest? *Bild löschen, Tim darauf hinweisen, dass dies Lia gegenüber nicht ok ist und er sich mit dem Weiterschicken des Bildes strafbar macht.*
- Was würdest du tun, wenn ein intimes Bild von dir herumgeschickt wird? *Take it down (Meldestelle gegen Pädokriminalität im Netz), Vertrauensperson aufsuchen, Unterstützung holen (147, Lehrpersonen, Eltern, Schulsozialarbeitende), sich keine Schuld geben*

Beispiel 2

Klara (14 J.) ist in einer Umkleidekabine und probiert neue BHs an. Sie kann sich für kein Modell entscheiden. Kurzerhand fotografiert sie sich in zwei unterschiedlichen Modellen und schickt die Fotos ihrer Kollegin Mia (15 J.). Mia hängt gerade mit ihrem Kumpel Luc (15 J.) ab. Dieser sieht die Fotos und findet sie echt cool. Er bittet Mia um die Fotos. Mia gibt nach und sendet sie Luc weiter.

Diskussion

- Weshalb leitet Mia die Fotos an Luc weiter? *Vielleicht ist sie in Luc verliebt, hat Mühe Nein zu sagen, denkt nicht viel nach, es ist ihr im Moment nicht bewusst, dass Luc die Fotos weiterleiten könnte.*
- Was könnte Mia auf die Frage von Luc antworten? *«Nein, das Foto sende ich dir sicher nicht weiter.» / «Du kannst Klara ja anfragen, ob sie dir das Foto schickt.»*
- Wie müsste Klara das Foto aufnehmen, damit ihre Privatsphäre möglichst geschützt ist? *Foto ohne Gesicht aufnehmen, persönliche Merkmale wie Tattoos/Muttermale verbergen (siehe Safer Sexting Rules), mit Mara telefonieren und sie nach ihrer Meinung fragen.*

QUIZ 10'

SuS positionieren sich auf der Seite «stimmt» oder auf der Seite «stimmt nicht». Die Lehrperson stellt eine Auswahl an folgenden Fragen:

- **Wenn ich dazu gedrängt werde, intime Bilder von mir zu versenden oder ich sogar erpresst werde, ist es besser, wenn ich nachgebe. Dann hört das Ganze auf.**

STIMMT NICHT *Ganz egal, ob man die Person kennt oder nicht, ob sie minderjährig oder erwachsen ist: Drohung, Erpressung und Nötigung sind Straftaten. Sende kein Foto und vertraue dich unbedingt einer erwachsenen Person an.*

- **Jenny (15 J.) lässt sich unterhalb ihrer Brüste ein Tattoo stechen. Ihre beste Freundin fragt, ob sie ihr ein Bild davon schickt. Jenny ist einverstanden und darf das auch, vom Gesetz her.**

STIMMT *Jenny sollte die Safer Sexting Rules beachten und keine Rückschlüsse auf ihre Person zulassen (= ohne Gesicht). Das Tattoo ist jedoch ein Erkennungsmerkmal, das klar auf ihre Person hinweist. Daher empfehlen wir Jenny, entweder das Tattoo persönlich zu zeigen oder die Aufnahme so zu machen, dass nur das Tattoo sichtbar ist.*

- **Ruan (14 J.) wird von seiner Kollegin Hanna (15 J.) überredet, ihr ein sexy Foto von sich zu senden, als Beweis seines Muts. Er entscheidet sich, Hanna das Bild nicht zu senden, da er kein gutes Gefühl dabei hat.**

STIMMT *Gut gemacht! Unter gewissen Bedingungen ist Sexting unter Jugendlichen nicht strafbar (siehe gelber Kasten). Wenn dich jemand dazu drängen will, darum bittet, dein Nein nicht akzeptiert, dich überreden will: Tu es nicht. Wenn du dich nicht wohl fühlst: Lass es.*

- **Benno (15 J.) bittet Louisa (11 J.) um ein Nacktfoto und verspricht ihr dafür 10 Franken. Louisa schickt ihm das Foto. Sie ist ja noch jung und Benno so süß. Das ist absolut ok.**

STIMMT NICHT *Louisa ist minderjährig und Benno vier Jahre älter als sie. Louisa darf das Foto nicht schicken. Beide machen sich strafbar. Selbst wenn dir jemand Geld für deine Bilder anbietet, mache nicht mit.*

- **Samuel (14 J.) hat Gioia (15 J.) im Internet kennengelernt und verliebt sich in sie. Ihm ist, als kenne er sie bereits ein Leben lang. Ohne zu zögern, schickt er ihr ein Nacktbild, als sie ihn darum bittet. Das ist ja auch legal.**

STIMMT NICHT *Beide machen sich strafbar, weil kein persönlicher Kontakt besteht. Evtl. ist Gioia nicht die, die sie vorgibt zu sein. Personen, die du nur aus dem Internet kennst, schickst du besser nie intime Fotos oder Videos von dir.*

- **2 von 10 Jugendliche haben schon mal aufreizende bzw. erotische Bilder oder Videos von anderen erhalten.**

STIMMT NICHT *In der aktuellen JAMES-Studie von 2022 bejahten das 4 von 10 Schweizer Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren.*

ABSCHLUSS (5')

Take-home-message

Zu zweit fassen die SuS die wesentlichen Inhalte in einer Botschaft zusammen und präsentieren sie der Klasse (mündlich oder schriftlich).

Beispiel: Überlege vor dem Versenden, ob du das Foto wirklich verschicken willst.

WEITERFÜHRENDE IDEEN

- Be-freelance: Umgang mit freizügigen/erotischen Bildern im Netz
Weitere Lektionen zum Thema Sexting
- Handysektor: Was ist eigentlich Sexting?, Dauer: 2:40 min
Achtung: Das Video bezieht sich nicht auf das neue Sexualstrafrecht in der Schweiz
- Pro Juventute: Versenden von Nacktbildern, Dauer: 1:40
Achtung: Das Video entstand vor dem neuen Sexualstrafrecht in der Schweiz
- Jugend und Medien: «Gemeinsam gegen Cybersexualdelikte an Kindern und Jugendlichen»,
Dauer: 1:00
Das Video thematisiert Sextortion (wenn intime Fotos und Videos genutzt werden, um jemanden zu erpressen) und Deepfakes/Deepnudes (mithilfe künstlicher Intelligenz gefälschte Nacktbilder erstellen)

QUELLEN

- Neues Sexualstrafrecht > jugendundmedien.ch
- Rechtliche Grundlagen > kinderschutz.ch
- Jugend und Medien / Jugend und Medien: Gemeinsam gegen Cyber-Sexualdelikte /
- Dos and dont's: Informativer Text: Meldestelle gegen Pädokriminalität im Netz - Sexting
- Infos für Eltern > projuventute.ch

Weitere Infos

Akzent Prävention und Suchttherapie – info@akzent-luzern.ch – 041 515 02 02

Mediothek – Suchtprävention und Stärkung der Lebenskompetenzen

www.akzent-luzern.ch/mediothek